## **Nationale Aufsichtsbehörden lehnen Regeln für Basisinformationsblätter bei Anlageprodukten für Kleinanleger ab: Es ist höchste Zeit, die Empfehlungen des Hochrangigen Forums der Europäischen Kommission umzusetzen**

**Brüssel, 31. Juli 2020** - In einem [Schreiben](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esas_2020_19_outcome_of_esa_review_on_priips.pdf) vom 20. Juni 2020 an die für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (DG FISMA) zuständige Generaldirektion der Europäischen Kommission teilten die Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESA) mit, dass einer ihrer Aufsichtsräte den Entwurf zu technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) der „Level-2-Maßnahme“ für die Delegierte Verordnung über Basisinformationsblätter (Key Information Document - KID) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products – PRIIP) nicht genehmigt hat. Diese festgefahrene Situation ist darauf zurückzuführen, dass sich die Vorsitzenden verschiedener nationaler Aufsichtsbehörden weder darüber einigen können, dass vor Level 2 Level 1 zu überprüfen ist, noch darüber, wie der Abschnitt zur Wertentwicklung des Basisinformationsblatts gestaltet werden soll.[[1]](#footnote-2)

BETTER FINANCE nimmt mit Bedauern, jedoch ohne überrascht zu sein, zur Kenntnis, dass der Entwurf der geänderten Regeln für Level 2 nach einem derart langen Zeitraum (2 Jahre) intensiver Konsultationen mit Interessengruppen und Verbrauchertests durch die ESA und die GD FISMA letztlich abgelehnt worden ist. Wie bei vielen Anlässen erwähnt, können die größten Probleme im Zusammenhang mit den PRIIP von den Mitgesetzgebern nur auf Level 1 behandelt werden, wie von den ESA selbst hervorgehoben worden ist. Angesichts dieser Ablehnung und im Einklang mit der Empfehlung im [Abschlussbericht des Hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/growth_and_investment/documents/200610-cmu-high-level-forum-final-report_en.pdf) fordert BETTER FINANCE die Mitgesetzgeber nachdrücklich auf, die derzeitige Ausnahme für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von der Verpflichtung zur Erstellung von Basisinformationsblättern für PRIIP unverzüglich zu verlängern, zumindest bis die Überprüfungen der Level-1- und 2-Maßnahmen vollständig abgeschlossen sind.

Jede Überprüfung sollte mit Level 1 beginnen, nicht umgekehrt. Wie aus den von den Interessengruppen und den zuständigen nationalen Behörden (National Competent Authorities, NCA) vorgelegten Beweisen immer deutlicher hervorgeht und von den ESA vorgeschlagen wird, sollte bei der Überprüfung dringend die Anforderung wieder eingeführt werden, die tatsächliche langfristige bisherige Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex des Anlageverwalters einzubeziehen, wie dies derzeit für die wesentlichen Informationen für den Anleger bei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Abschnitt „Performanceszenarien“ der Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte der Fall ist.

Guillaume Prache, Geschäftsführer von BETTER FINANCE, hebt die Tatsache hervor, dass „*die derzeitige Form und der derzeitige Inhalt der Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte für die Verbraucher äußerst fragwürdig sind. Die ESA befinden sich inmitten eines Kreuzfeuers unterschiedlicher Meinungen von Interessengruppen, Verbrauchern, Entscheidungsträgern und nationalen Aufsichtsbehörden“*.

*„Andererseits“,* betontPrache weiter, „*könnte es tatsächlich einen Silberstreif am Horizont dieser unglücklichen Verzögerung geben, da diese Ablehnung der technischen Regulierungsstandards (RTS) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) durch den Gemeinsamen Ausschuss der ESA sehr wohl eine Chance bieten könnte, eine dringend erforderliche Überprüfung der Level-1- und 2-Maßnahmen der PRIIP-Vorschriften durchzuführen, vorausgesetzt, dass die Ausnahmeregelung für OGAW-Fonds über den Abschluss dieser Revision hinaus verlängert wird, wie es das von der Europäischen Kommission im vergangenen Monat selbst eingerichtete Hochrangige Forum zur Kapitalmarktunion (HLF CMU) nachdrücklich empfohlen hat“.*

Erfügt hinzu, er sei auch „*erfreut zu sehen, dass viele von BETTER FINANCE vorgeschlagene oder unterstützte Änderungsanträge auf die Unterstützung einer qualifizierten Mehrheit bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zählen konnten“.*

\*\*\*

Kontakt: Leiter der Kommunikationsabteilung ǀ Arnaud Houdmont ǀ +32 (0)2 514 37 77 ǀ houdmont@betterfinance.eu

1. Siehe z. B. das BaFin-Journal vom November 2019, das den Hinweis enthält, dass einige Fragen durch eine Revision der PRIIP-Verordnung gelöst werden können - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Den Kunden im Blick, S. 10 [↑](#footnote-ref-2)